



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Abschaffung des Schriftformerfordernisses für Strafanträge im Gesetz zur Digitalisierung der Justiz

Aktuell seit 26.06.2026 13:50:34

Angegeben von:

HateAid gGmbH (R001880) am 27.06.2024

Beschreibung:

HateAid setzt sich für eine Abschaffung des Schriftformerfordernisses für den Strafantrag (§ 158 Abs. 2 StPO) ein. Es sollte möglich sein, Strafanträge zur Anzeige von Hasskommentaren und Verletzungen des Rechts am eigenen Bild digital zu stellen. Dabei sollte die zweifelsfreie Identifizierung der Verfasser*innen von Strafanträgen nicht zu sehr betont werden. Die Angabe des vollständigen Namens und die Benennung einer Erreichbarkeit sollten ausreichen. Zudem sollten absolute Antragsdelikte – v. a. Beleidigungsdelikte und Bildrechtsverletzungen – als relative Antragsdelikte ausgestaltet und aus dem Katalog der Privatklagedelikte ausgenommen werden. Auch die Online-Anzeigeformulare sollten verbessert werden.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/10943 (Vorgang) [\[alle RV hierzu\]](#)

Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Digitalisierung der Justiz

Zuständiges Ministerium: BMJ (20. WP) [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffene Interessenbereiche (1)

Strafrecht [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffene Bundesgesetze (3)

StGB [alle RV hierzu]

StPO [alle RV hierzu]

KunstUrhG [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2410100017 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 30.08.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]